

Hygieneplan der Volkshochschule Penzberg für Teilnehmer*innen

Stand 27. Juli 2020

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmer*innen,*

mit diesem Hygieneplan wollen wir den Anforderungen gerecht werden, die der Gesetzgeber zur Wiederaufnahme des Präsenz-Kursbetriebes stellt. Dieses Dokument wird kontinuierlich überarbeitet, um den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Sie finden die aktuelle Fassung online unter www-penzberg.de.

Für Ihre und für unsere Sicherheit sind wir darauf angewiesen, die folgenden strengen Hygienevorschriften umzusetzen. Nur wenn alle mitmachen, können wir den Betrieb gewährleisten. Durch Ihre Mithilfe gewährleisten Sie einen sicheren Betrieb Ihrer vhs.

*Der Hygieneplan stellt für Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen der vhs Penzberg allgemeine Verhaltensregeln auf.*

1. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

- In allen Gebäuden, in den Gängen zu Kursräumen sowie zu den Toiletten besteht Maskenpflicht.
- Bitte tragen Sie die Maske, bis Sie Ihren Platz im Kursraum eingenommen haben.
- Beim Betreten und Verlassen der Räume, vor, während und nach der Kurse ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand darf nicht unterschritten werden. Falls es ausnahmsweise kurzzeitig unvermeidlich ist, dann muss eine Maske getragen werden.
- Vor dem Betreten der Kursräume, der Gänge sowie der Sanitärräume bitte die Hände desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen jeweils zur Verfügung.
- Die Kursräume dürfen nur von angemeldeten Teilnehmer/innen betreten werden.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre aktuelle Telefonnummer bekannt geben.
- Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung) ist nicht erlaubt.
- Toiletten dürfen nur einzeln und nur während des Kurses, nicht vorher und danach aufgesucht werden (um Stau vor den Toiletten zu vermeiden). Nach dem Besuch der Toilette müssen die Hände (mit Seife für 20-30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Benutze Tücher müssen entsorgt werden. Hygienemittel zum Desinfizieren der Toiletten stehen Ihnen zur Verfügung. Die Toiletten, Fenster- und Türgriffe werden zwei Mal am Tag von uns desinfiziert.
- Mit (Corona spezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie die Räume der vhs nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
- **Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin und klären Sie vor Kursanmeldung, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.**

2. Räumlichkeiten

- Es dürfen nur angemeldete TeilnehmerInnen die Kursräume betreten. Die Kursleitenden prüfen eingangs die Anmeldeliste.
- Die Raumaufteilung in den Kursräumen darf auf keinen Fall verändert werden, um die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Im Unterricht können zurzeit keine Partnerarbeiten stattfinden.
- Bitte tauschen Sie im Kurs keine Gegenstände (Stifte, Lineale o.A.) aus.

3. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse:

- Zur Einhaltung des Mindestabstands dürfen Matten ausschließlich auf die markierten Bereiche gelegt werden.
- Umkleiden sind geschlossen, bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung.
- Die vhs kann keine Matten und Kleingeräte zur Verfügung stellen. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Unterlagen und Geräte mit.
- Wir dürfen keine Matten, Kissen o.Ä. bei uns lagern. Bitte nehmen Sie Ihre bisher eingelagerten Matten mit nach Hause und bringen diese zum Kurstag mit.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, mindestens 10 min je 60 min
- Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug). Bei Gesundheitskursen spätestens nach 120 Minuten für 15 Minuten.

4. Ergänzende Bestimmungen für Kurse im Computerraum

- Die Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse zu reinigen (Mittel stehen bereit).
- Keine Reinigungsmittel direkt auf die Geräte sprühen.
- Ausdrücke im Computerraum sind zu vermeiden, Ausgabe nur durch Dozenten.

5. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse mit Kindern / Jugendlichen

- Die oben genannten Regelungen gelten auch für Kinder und Jugendliche
- Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht

6. Kochkurse

- Kochkurse entfallen derzeit weitgehend. Wenn sie durchgeführt werden, wurde die Gruppengröße in Lehrküchen angepasst, um Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können.
- In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird soweit möglich zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.

- Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch unterschiedliche Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.
- Die Kursleiter*innen werden die Arbeitsorganisation und -Einteilung so gestalten, dass Mindestabstände eingehalten werden.
- Paarweise zusammenarbeiten sollten ausdrücklich nur Personen, die auch in ihrem Alltag engen Kontakt miteinander haben; ansonsten ist ein Einzelplatz vorzusehen.

7. Büro

- Nach Möglichkeit versuchen Sie bitte, Besuche im vhs-Büro zu vermeiden. Vieles lässt sich telefonisch oder auch per Mail lösen.
- Ansonsten gilt: Das Büro darf nur einzeln betreten werden (1 Person am Tresen), es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Das VHS-Büro darf ebenfalls nur mit Maske betreten werden. Bitte nach dem Betreten die Hände desinfizieren.
- Eine Plexiglasschutzscheibe sorgt für einen Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion.

Die Verantwortung der Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer*innen liegt bei den Kursleiter*innen.